



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Inried“ Beschluss und Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Waldkirch hat am 21.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Inried“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das ca. 7,9 ha große Plangebiet befindet sich im Nordosten von Waldkirch in unmittelbarer Nähe der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-Ost. Der Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch die Bahnlinie bzw. die Siensbacher Straße begrenzt. Unmittelbar östlich befindet sich die Kreisstraße 5104, im Süden schließen die bestehenden Kleingartenanlagen nördlich der Straße „An den Brunnenwiesen“ an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Inried“ soll die baurechtlichen Voraussetzungen für einen neuen und konzentrierten Standort der August Faller GmbH & Co. KG (Faller Packaging) schaffen, sowie Flächen für weitere Gewerbebetriebe bieten. Neben der Schaffung

von Gewerbeflächen, soll auch die Attraktivität des Kollnauer Bahnhofs gesteigert werden. Ein Park-and-Ride-Parkplatz soll die wenigen vorhandenen Parkplätze ergänzen und gleichzeitig zur Entlastung des Stadtzentrums vom Individualverkehr beitragen. Außerdem ist ein Brückenbauwerk im Bereich des Bahnhofs denkbar, um die Übergangssituation zum Park-and-Ride-Parkplatz und zum Gewerbegebiet zu optimieren.

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird als zweistufiges Regelverfahren durchgeführt, welches aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB besteht. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt obligatorisch. Parallel dazu wird die 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Inried – Neumatte – Flotzebene“ durchgeführt, um das Inried zukünftig als Gewerbebaufläche darzustellen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit der Begründung, dem Artenschutz und

der Raumanalyse, sowie der Baugrundvoruntersuchung in der Zeit von Montag, den 07.06.2021 bis einschließlich Freitag, den 09.07.2021 in der Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (Zimmer 306) im Rathaus der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5 in 79183 Waldkirch während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können weitere Termine vereinbart werden.

Pandemiebedingt wird gebeten, die gültigen Regelungen zum Infektionsschutz im Rathaus zu berücksichtigen. Diese sind tagesaktuell auf der Homepage der Stadt Waldkirch abrufbar (www.stadt-waldkirch.de) oder telefonisch (Tel. Bürgerservice 07681/404-0) zu erfragen.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanverfahren eingesehen werden. Die dort eingestellten Unterlagen sind identisch mit denen, die im Rathaus ausliegen.

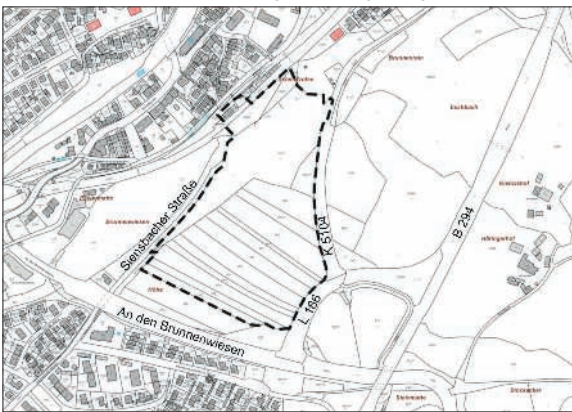
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5 in 79183 Waldkirch abgegeben werden. Alternativ können diese auch per E-Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de geschickt werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am Montag, den 07.06.2021 ab 18.00 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung statt, die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bietet. Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens Sonntag, den 06.06.2021 an folgende E-Mail-Adresse erforderlich: abteilung4.2@stadt-waldkirch.de. Nach erfolgreicher Anmeldung wird ein Zugangs-Link zur Veranstaltung verschickt.

Waldkirch, den 27.05.2021

Roman Götzmann
Oberbürgermeister



Aktenzeichen:
9 K 80/19



Amtsgericht Emmendingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 29.07.2021	10:30 Uhr	Steinhalle	Steinstraße 1 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kollnau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Kollnau	791	Gebäude- und Freifläche	Am Elzlsrufer 25	7.318	1232 BV-Nr. 15

Objektbeschreibung/Lage (lt. Anlage d. Sachverständigen):

Bauplatz mit altem landwirtschaftlichen Wohn- u. Ökonomiegebäude mit Anbau und Doppelgarage (abbruchreif)

Verkehrswert: 3.700.000,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.02.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranganges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Amtsgericht Emmendingen
-Vollstreckungsgericht-

►►► Jede Woche der lokale Überblick

ELZTÄLER
Wochenbericht
Mit uns verpassen Sie nichts.

Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé ist derzeit geschlossen
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@elztal-museum.de
www.elztal-museum.de



Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schleifstadiallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Das Bad ist bis auf Weiteres geschlossen.

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

Öffnungszeiten:
Täglich 9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

Öffnungszeiten:
Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr
nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de

Zutritt nach individueller Absprache
Merklinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de

Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Stadarchiv Waldkirch

Musikschule Waldkirch

Feuerwehr Waldkirch

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Waldkirch für das Haushaltsjahr 2021

Die am 10.02.2021 auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. §§ 4 und 81 GemO wie folgt bekanntgemacht:

I. § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	57.074.950
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	59.129.700
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.054.750
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 2.054.750
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.906.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	3.906.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	1.851.250
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	56.163.450
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	57.063.250
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 899.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.173.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.593.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.419.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.319.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.001.000

- 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von **999.000**
- 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **- 2.320.100**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.580.000 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **7.000.000 EUR**.

§ 5 Steuersätze

- Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt
- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **380 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; **380 v. H.**
- 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. **380 v. H.**

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Die örtliche Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen nach § 4 Abs. 4 GemHVO wird festgelegt auf: **1.000 EUR**.

II.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans gem. § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Verfügung vom 20.05.2021 bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 28.05.2021 bis einschließlich 08.06.2021 im Dezernat I, Abteilung Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind nach Abschluss des Auslegungsverfahrens vollzugreif.

Waldkirch, den 27.05.2021

Götzmann
Oberbürgermeister

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

In dieser Woche finden keine Sitzungen der Gremien statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Jahresabschluss 2019 der Wohnungswirtschaft

Der Jahresabschluss 2019 der Wohnungswirtschaft Waldkirch hängt zur Einsicht ab Freitag, 28. Mai, bis Dienstag, 8. Juni, an der Verkündungstafel des Rathauses aus.

Digitale Sprechstunde der Städtischen Musikschule

Für Kinder, die ein Instrument an der Musikschule erlernen möchten, und deren Eltern besteht die Möglichkeit, sich für eine digitale Sprechstunde am Samstag, 12. Juni, anzumelden. Sie findet von 11 bis 13 Uhr statt. Für die Reservierung eines Termins ist eine Anmeldung per E-Mail unter Angabe des eigenen Namens und, falls schon vorhanden, des Wunschinstrumentes an postkorb@musikschule-waldkirch.de notwendig. Grundsätzlich ist der An- und Ummeldeschluss für die Städtische Musikschule immer der 30. Juni.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

- **Waldkirch**
Brigitte Stamm (90), Richard Kienzie (70), Ingeborg Breuers (75), Lieselotte Else Herterich (80), Maria Theresia Schätzle (90), Walter Bühler (80), Jürgen Eberlein (75), Tibi Popa (70), Klaus Günther (80)
- **Kollnau**
Angela Bühler (70)
- **Buchholz**
Wilhelm Haberer (70), Hans Jürgen Strohm (85), Bruno Benno Engelhardt (70)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Vorübergehende Schließung des Generationenbüros für Beratungen

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Vorübergehend wurde das Generationenbüro am Freitag, 19. März, geschlossen. Einige Institutionen bieten die Beratung in anderen Räumlichkeiten an. Telefonisch kann weiterhin Kontakt aufgenommen werden.

AGJ Obdachlosenberatung

Beratung freitags von 9 bis 12.30 Uhr im Roten Haus, Emmendinger Str. 3, Waldkirch

Arbeiterwohlfahrt Waldkirch e.V.

Sozialrechtsberatung nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 22666.

BDH Bundesverband Rehabilitation

Sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte freitags von 14 bis 17.30 Uhr im Roten Haus, Emmendinger Str. 3, Waldkirch, oder unter der Telefonnummer 07681 / 2091789.

Caritas LK Emmendingen/Flüchtlingsberatung

Beratung im Roten Haus, Emmendinger Str. 3, Waldkirch, nach Terminvereinbarung unter 07681 / 49465-44 oder -43 oder -42.

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern donnerstags von 11 bis 12 Uhr im Roten Haus, Emmendinger Str. 3, Waldkirch

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Kostenfreie Beratung nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 93341203. Beratung auch in Emmendingen, Herbolzheim, Emdingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefon: 07641 / 9185-13 oder -16 (Hr. Hensel, Fr. Funk); EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefon: 07641 / 96212-65 (Fr. Thiemann)

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratung nach Vereinbarung unter 07641 / 4513095, 07641 / 4513025 und 07641 / 4513091. Zurzeit nur telefonisch. Der Pflegestützpunkt ist eine von den Pflege- und Krankenkassen sowie vom Landratsamt Emmendingen getragene Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte im Landkreis Emmendingen. Die Beratung ist trägerunabhängig, neutral, allumfassend und kostenlos.

Sozialverband VdK

Sozialrechtsberatung unter der Telefonnummer 0761 / 504490.

Sozialverband VdK/Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung unter der Telefonnummer 07681 / 4937878.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Aufgrund der Coronasituation findet derzeit keine Beratung statt.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V., „SSR digital“

Aufgrund der Coronasituation findet derzeit kein Infotreff statt.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Selbstvermarktung auf Online-Businessplattformen

Am Donnerstag, 10. Juni, informiert Kontaktmanager und Social-Media-Experte Peter Hirtler in einer Online-Veranstaltung, wie man sich auf digitalen Plattformen wie Xing, LinkedIn, Facebook & Co. beruflich am erfolgreichsten präsentiert. Der Workshop beginnt um 14.30 Uhr und endet gegen 16 Uhr. Er richtet sich an Beschäftigte, Arbeitslose und Wiedereinsteiger*innen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an Freiburg.BCA@arbeitsagentur.de erforderlich und noch bis Dienstag, 8. Juni, möglich. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Wie helfen mir Online-Businessplattformen bei meinem beruflichen Erfolg oder Wiedereinstieg? Welche Plattformen gibt es? Muss ich auf allen präsent sein? Peter Hirtler führt anschaulich durch den Dschungel der Plattformen und zeigt auf, wie man über die Verknüpfung von Online-Aktivitäten und Begegnungen im wahren Leben berufliche Kontakte gewinnt und darüber sein persönliches Netzwerk aufbaut. Mehr Information zu Peter Hirtler unter www.derkontaktbeschaffer.de.

Webinar: Mechanische Beikrautregulierung mit der Hacke

Am Dienstag, 8. Juni, erläutert der Naturland-Berater Johannes Diethei in einem kostenfreien Webinar, welches von 18.45 bis 21.15 Uhr stattfindet, die Grundlagen der Hacktechnik und deren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Kulturen. Neben dem Striegeln stellt das Hacken eine zentrale Maßnahme der mechanischen Beikrautregulierung dar. Als effektive Alternative zum Herbizideinsatz findet das Hacken auch zunehmend in der konventionellen Landwirtschaft Anwendung und kann dazu beitragen, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Im Anschluss stellt Georg Naruhn die Ergebnisse der Beikrautregulierungsversuche des ITZ Augustenberg vor. Danach besteht in einem offenen Austausch die Möglichkeit, eigene Fragen einzubringen. Zur Teilnahme ist eine Anmeldung bis Freitag, 4. Juni, unter www.koel-bw.de erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zur Teilnahme vorab an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt.

Änderungen der Öffnungszeiten im Corona-Testzentrum Malterdingen

Seit Samstag, 22. Mai, hat die Corona-Teststation im Gewerbegebiet Malterdingen, in der Abstriche für PCR-Tests genommen werden, an Wochenenden und Feiertagen nicht mehr von 10 bis 13 Uhr, sondern von 11 bis 13 Uhr geöffnet. Zudem bleibt die Teststation ab einschließlich Dienstag, 1. Juni, an Dienstagen und Donnerstagen bis auf Weiteres geschlossen.

Gute Wasserqualität in den Badeseen

Die vergangene Woche durch das Gesundheitsamt durchgeführte Beprobung der 15 Badestellen im Landkreis Emmendingen auf krankheitsauslösende Erreger ergab keine Beanstandungen. In der Badesaison von Mai bis September wird das Wasser der offiziellen EU-Badeseen im Landkreis regelmäßig durch das Gesundheitsamt regelmäßig überprüft. Da der Landkreis Emmendingen derzeit stabil unter einer 7-Tages-Inzidenz von unter 100 liegt, ist der Besuch von Badeseen im Rahmen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg offiziell erlaubt. Diese 15 Badeseen werden in der Badesaison von Mai bis September regelmäßig vom Gesundheitsamt des Landratsamtes kontrolliert: Bählingen - Löhlinsee, Emmendingen - Badesees Kollmarsreute, Emdingen - Erlweiherr, Kenzingen - Nachtallmensee, Malterdingen - Badesees Unterwald, Rheinhäusern - Birkenwaldsee, Riegel - Freizeitanlage kleiner und großer Müllersee, Sasbach - Badesees Leopoldinsel, Tenningen - Badesees Rohrlache, Tenningen-Köndringen - großer und kleiner Niederwaldsee, Tenningen-Nimburg - Badesees Kaibenlache, Weisweil - Badesees am Rhein, Wyhl - Badesees Schweizer Uhl.

WEITERE INFORMATIONEN

In dieser Woche gibt es keine Informationen weiterer Institutionen.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2021. **Felssicherungsmaßnahmen an der L 173 zwischen Obersimonswald und Gütenbach**

Der Landkreis Emmendingen führt ab Dienstag, 18. Mai, für ungefähr sechs Wochen Felssicherungsmaßnahmen entlang der L 173 zwischen Obersimonswald und Gütenbach durch. Für diese dringenden Sicherungsarbeiten muss der Straßenschnitt zwischen dem Parkplatz Dreitälerblick in Obersimonswald und der Gemeinde Gütenbach für den öffentlichen Durchgangsverkehr gesperrt werden. Auch zwei Wanderwege, die unterhalb der Landstraße verlaufen, werden in diesem Zeitraum gesperrt und somit nicht begehbar sein. Eine ausgeschilderte weiträumige Umleitung führt südlich durch das Glottertal und über St. Peter und St. Margen bis zum Thurner, von dort aus über die B500 nach Gütenbach-Neueck. In nördliche Richtung kann die gesperrte Straße über Furtwangen und Triburg umfahren werden, um ins Elztal zu gelangen.

Verschiedene Straßensperrungen Steinmattestraße, Tulpenweg, Papiergäble und Siensbacher Straße

Aufgrund des Neubaus des Regenwasserkanals und der Erneuerung von Versorgungsleitungen werden abschnittsweise voraussichtlich bis Freitag, 30. Juli, die Steinmattestraße ohne den Bereich Steinmattestraße 1-3, der Tulpenweg von der Kreuzung Asterweg bis zur Steinmattestraße, das Papiergäble von der Abzweigung Auf der Höhe bis zur Siensbacher Straße voll gesperrt. Die Siensbacher Straße im Bereich der Kreuzung Papiergäble/Steinmattestraße wird halbseitig gesperrt. Hinweis: Die Gehwege bleiben ständig begehbar.

Vollsperrung der Elzstraße

Die Elzstraße wird bis voraussichtlich Montag, 31. Mai, im Bereich der Hausnummern 20/22 wegen des Neubaus eines Hauses und der damit verbundene Aufstellung eines Baukrans voll gesperrt sein.

Vollsperrung der Propsteistraße

Die Propsteistraße in Waldkirch wird im Bereich der Hausnummern 11-13 bis voraussichtlich Mittwoch, 30. Juni, wegen des Abbruchs und des Neubaus eines Mehrfamilienhauses voll gesperrt sein. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite bleibt frei.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Jede Woche der lokale Überblick

